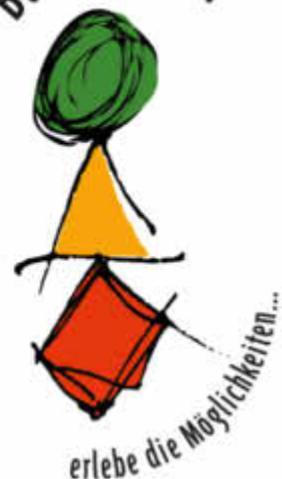


# Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den  
amtlichen Bekanntmachungen der  
Verbandsgemeinde Baumholder  
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde  
Baumholder



42. Jahrgang

Mittwoch, den 27. Mai 2020

Ausgabe 22/2020



*Für den Lebenskünstler ist die schönste Zeit  
immer diejenige, die er gerade verbringt.*

*(Orson Welles)*



**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

Jederzeit für Sie da!



**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen  
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage  
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




**AUTO - SCHUG**

www.auto-schug.de  
Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45




**Autohaus Westrich**

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!  
**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**  
Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder  
☎ 06783 – 99 50-13





## Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung ..... Tel. 06783-189777  
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777  
Stromversorgung OIE AG  
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 \*  
Störungsannahme Gas ..... 312 4000 \*  
\* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

### Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

#### Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

**Feiertags** vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

#### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

#### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr ..... 112  
Notruf ..... 110

Rettungsdienst  
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000  
Störungsannahme Gas: ..... Tel. 0800/3124000

#### Bürgerbus Baumholder

**- Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür -**  
Fahrtag Dienstag und Donnerstag  
Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.  
Telefonnummer: ..... 06783-81-81  
Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:  
Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken  
Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hopstädten-Weiersbach und Birkenfeld  
Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein  
Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

#### Selbsthilfe-Gruppen

##### Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz  
**Kontakte AA**  
Manfred, Tel. .... 06852-7610  
Heinz, Tel. .... 06782-5541

##### Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)  
**Kontakte:**  
Schmidt I. .... 0171/9807320  
Scherer W. .... 0151/54193621  
Schneider L. .... 0173/3012002

##### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

**„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“**  
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994  
Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

##### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

**Kontakte:**  
1. Vorsitzende: Sabine Belabbas ..... 06781/360083  
Schriftführer: Helmut Pauly ..... 06782/5902  
**Fibromyalgie-Gesprächskreis**  
Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.  
Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

##### Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

**Treffen:**  
Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.  
**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

##### Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.  
**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer ..... Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

##### Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.  
**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

##### Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4  
**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

##### Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.  
Ansprechpartner: Waltraud Ströbel ..... 06782/5104  
und Susanne Saar ..... 06783/7880

Fortsetzung auf Seite 4



# Öffentliche Bekanntmachungen

## der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Jahr 2020 vom 25. Mai 2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### Artikel I

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.747.165 €	+ 390.645 €	8.137.810 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.526.035 €	+ 256.825 €	7.782.860 €
der Jahresüberschuss	221.130 €	+ 133.820 €	354.950 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	330.205 €	- 332.605 €	- 2.400 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.750 €	+ 131.900 €	295.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.050 €	+ 710.000 €	1.160.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 286.300 €	- 578.100 €	- 864.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 43.905 €	+ 910.705 €	866.800 €

#### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite		unverändert 0 €
verzinsten Kredite	von bisher 355.050 €	auf 921.550 €
zusammen	von bisher 355.050 €	auf 921.550 €

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 141.000 € auf 316.500 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 141.000 € auf 210.800 €.

#### § 4

(Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung) bleibt unverändert.

#### § 5

#### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	gesamt	davon zinslos
- Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.562.000 €	0 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.273.000 €	0 €
- Eigenbetrieb Erneuerbare Energien	120.000 €	0 €
zusammen auf	2.955.000 €	0 €

#### b) Verpflichtungsermächtigungen

gesamt davon künftig kreditfinanziert

- Eigenbetrieb Wasserversorgung	0 €	0 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0 €	0 €
- Eigenbetrieb Erneuerbare Energien	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

#### § 6

(Steuersätze) bleibt unverändert

#### § 7

#### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 338) werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Entgelte für die Wasserversorgung sind im Preisblatt nach den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung“ der Verbandsgemeinde Baumholder festgesetzt.

#### 2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Abgabensätze für die Abwasserbeseitigung werden gem. § 1 Abs 4 der Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### Laufende Entgelte

für das Schmutzwasser pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,10 € / m <sup>3</sup>
für das Niederschlagswasser pro m <sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	0,27 € / m <sup>2</sup>

#### Einmalige Beiträge

für das Schmutzwasser pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	3,15 € / m <sup>2</sup>
für das Niederschlagswasser pro m <sup>2</sup> mit der Grundflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche	7,31 € / m <sup>2</sup>

§§ 8 (Umlage), 9 (Eigenkapital), 10 (Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen), 11 (Wertgrenze für Investitionen), 12

(Fortsetzung auf Seite 5!)

## Bereitschaftsdienste

### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15-580

### Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

### Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

### Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

### AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

#### Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Weisser Ring Opferhilfe

#### Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr ..... 116006

### Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

### Haus der Beratung

#### Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15250

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

### Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

#### Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: ..... 0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

### Regenbogen e.V.

#### Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... Tel. 06782/3609

### Stefan-Morsch-Stiftung

#### - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de) oder [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

### Diakonisches Werk

#### des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein, ..... Tel.: 06781 50700

[www.diakonie.obere-nahe.de](http://www.diakonie.obere-nahe.de) ..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

### Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

#### Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafé jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

### Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.

#### Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

### Kulturzentrum Goldener Engel

#### Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

#### Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

#### Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Baumholder  
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-800  
**Reklamationen**  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)



## § 14

## Wirtschaftspläne der Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung Erfolgsplan		Vermögensplan	
Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
1.614.000 €	1.706.000 €	2.683.000 €	2.683.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung Erfolgsplan		Vermögensplan	
Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
4.499.000 €	4.469.000 €	3.159.000 €	3.159.000 €
Betriebszweig Erneuerbare Energien Erfolgsplan		Vermögensplan	
Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
22.060 €	20.060 €	135.000 €	135.000 €

§§ 15 (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) und 16 (Ermächtigung zur Kreditaufnahme) bleiben unverändert.

## Artikel II

Der Wirtschaftsplan 2020 der Verbandsgemeindewerke für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Erneuerbare Energien wird Bestandteil dieser Satzung.

## Artikel III

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Verbandsgemeinde Baumholder  
Baumholder, 25. Mai 2020

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom **28. Mai bis einschließlich 8. Juni 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung derzeit beschränkt ist, bitten wir Sie vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 27. Mai 2020  
Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

## Bekanntmachung

## Haushaltssatzung

## der Stadt Baumholder für die Jahre 2020 und 2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. Seite 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

## Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.392.760 €	5.414.875 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.759.550 €	5.737.410 €
der Jahresfehlbetrag auf	366.790 €	322.535 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 110.290 €	- 68.035 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	754.740 €	400.525 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.300.750 €	1.205.665 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 546.010 €	- 805.140 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Finanzmittelfehlbetrag) auf	656.300 €	873.175 €

## § 2

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	546.010 €	805.140 €
zusammen auf	546.010 €	805.140 €

## § 3

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

	im Jahr 2020	im Jahr 2021
	1.205.665 €	585.500 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	im Jahr 2020	im Jahr 2021
	805.140 €	146.850 €

## § 4

## Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
- die Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
- die Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- die Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.
	<b>2020</b>	<b>2021</b>

Die Hundesteuer beträgt jährlich für den ersten Hund	50 €	50 €
für den zweiten Hund	75 €	75 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
Die Hundesteuer beträgt jährlich für den ersten <b>gefährlichen</b> Hund	500 €	500 €
für den zweiten <b>gefährlichen</b> Hund	750 €	750 €
für jeden weiteren <b>gefährlichen</b> Hund	1.000 €	1.000 €

## § 5

## Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 betrug 8.412.966,40 €.

## § 7 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs 1 GemO liegen vor, wenn die innerhalb eines Produktes veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen insgesamt um mehr als 10 % überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 9 Weitere Bestimmungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe, zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

## § 10 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

### 1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigten Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

### 2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

*Baumholder, den 19. Mai 2020*

*Stadt Baumholder*

*Gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister*

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 95 Abs 4 und § 103 Abs 2 GemO i.V.m. § 95 Abs 1 und 2 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung wurden unter der Bedingung erteilt, **dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden dürfen.**

Gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wurden keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt zur Einsichtnahme **vom 28. Mai bis einschließlich 8. Juni 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Dienstzimmer 101 (Bürgerbüro), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung derzeit beschränkt ist, bitten wir Sie vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Baumholder, 27. Mai 2020*

*Stadt Baumholder*

*Gez. Günter Jung, Stadtbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frauenberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Frauenberg vom 05.06.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Stefan Näher unter der Tel. Nr. 06783-81/52 oder per Email an s-naeher@vgyv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Frauenberg, den 27.05.2020*

*gez. Patrick Kielburger, Ortsbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heimbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Heimbach vom 15.08.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Stefan Näher unter der Tel. Nr. 06783-81/52 oder per Email an s-naeher@vgyv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Heimbach, den 27.05.2020*

*gez. Jürgen Saar, Ortsbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Leitzweiler für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Leitzweiler vom 16.05.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Stefan Näher unter der Tel. Nr. 06783-81/52 oder per Email an s-naeher@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Leitzweiler, den 27.05.2020  
gez. Andreas Werle, Ortsbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Mettweiler für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Mettweiler vom 29.05.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Stefan Näher unter der Tel. Nr. 06783-81/52 oder per Email an s-naeher@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Mettweiler, den 27.05.2020  
gez. Ute Theiß, Ortsbürgermeisterin*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rückweiler für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Rückweiler vom 03.06.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Stefan Näher unter der Tel. Nr. 06783-81/52 oder per Email an s-naeher@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Rückweiler, den 27.05.2020  
gez. Lutz Altekrüger, Ortsbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2019

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde Hahnweiler vom 17.06.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Lukas Forster unter der Tel. Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Hahnweiler, den 27.05.2020  
gez. Heiko Bier, Ortsbürgermeister*

## Offenlegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rohrbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Ortsgemeinde Rohrbach vom 10.09.2019 in der Zeit

**vom 28.05.2020 bis einschl. 08.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Seit Montag, 16. März 2020 sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Lukas Forster unter der Tel. Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Rohrbach, den 27.05.2020  
gez. Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister*

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder

### Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder am **Donnerstag, den 28.05.2020**.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Ortstermin im Jugendzentrum Baumholder  
Fortsetzung der Sitzung im

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Sanierungskosten Jugendzentrum Baumholder
2. Vergabe Dachsanierung Teilflächen Grundschule Baumholder und Brühlhalle
3. Vorstellung der Planung „Mensa“ in der Grundschule Baumholder
4. Anfragen und Mitteilungen

*gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*

## 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung“

**der Verbandsgemeinde Baumholder  
vom 19. Mai 2020**

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat auf Grund des § 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 48 Abs 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

**§ 2 Nr. 1 - Begriffsbestimmungen - erhält folgende Fassung:**

#### 1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-

Wasser)“ gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die überörtlichen und örtlichen Verteilungsanlagen; hierzu zählen auch Anlagen Dritter, die die Verbandsgemeinde Baumholder als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt und / oder zu deren Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb und / oder Unterhaltung sie beiträgt.

**§ 2 Nr. 7 - Begriffsbestimmungen - erhält folgende Fassung:**

#### 7. Technische Bestimmungen

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden, insbesondere:

1. DIN 2000: Zentrale Trinkwasserversorgung - Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen (Aktuelle Fassung 2017-02);
2. EN 806-1 bis 806-5: Technische Regeln für Trinkwasserinstalltionen (Aktuelle Fassungen von 2001 bis 2012) in Verbindung mit DIN 1988-100 bis 1988-600: Schutz des Trinkwassers in der Hausinstallation (Aktuelle Fassungen von 2010 bis 2012) und mit DIN EN 1717 (Aktuelle Fassung 2011-08);
3. DVGW Arbeitsblatt W 400-3 (Aktuelle Fassung 2006-09).

**§ 7 Abs 1 - Benutzungszwang - erhält folgende Fassung:**

- (1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Nicht dem Benutzungszwang unterliegt nur die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung.

**§ 8 Abs 3 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang - erhält folgende Fassung:**

- (3) Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Die Verbandsgemeinde Baumholder kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für sie wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Die Verbandsgemeinde Baumholder muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische (z.B. Verkeimungsgefahr) Einschränkungen bestehen.

### Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Baumholder, 19. Mai 2020  
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Baumholder, 27. Mai 2020  
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Verbandsgemeinde Baumholder

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat in seiner Sitzung am 16. April 2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom

**28. Mai bis einschließlich 8. Juni 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung derzeit beschränkt ist, bitten wir Sie vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

*Baumholder, 27. Mai 2020  
gez. Bernd Alfasser, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom

**28. Mai bis einschließlich 8. Juni 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung derzeit beschränkt ist, bitten wir Sie vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

*Baumholder, 27. Mai 2020  
gez. Bernd Alfasser, Bürgermeister*

## Ende des amtlichen Teils

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde Baumholder

#### Kath. Gottesdienste in Nahe-Heide-Westrich

##### Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung

Anmeldung für die Gottesdienstteilnahme nimmt das Pfarrbüro in Baumholder: 06783/2142 entgegen.

**Samstag, 30.05.**

18.30 Uhr Messe in Weiersbach

**Sonntag, 31.05.**

10.00 Uhr Messe in Baumholder

10.00 Uhr Autogottesdienst am Erntekreuz in Rückweiler

**Montag, 01.06.**

10.00 Uhr Messe in Heimbach

### Dekanat Birkenfeld, Kirche im Nationalpark

#### Pfingsten im Grünen

Nach der Corona bedingten Zwangspause startet das Team von Kirche im Nationalpark mit einem **Ökumenischen Pfingstgottesdienst** wieder seine Aktivitäten im Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Der Gottesdienst findet am Pfingstmontag, 1. Juni 2020, um 17.00 Uhr am Weisselshaus im Wald bei Eisen (Saarland) statt.

**Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen ist folgendes zu beachten:**

- Eine Anmeldung im Dekanatsbüro unter 06781-567990 oder dekanat.birkenfeld@t-online.de mit Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer ist erforderlich.

Sollte jemand ohne Anmeldung zum Weisselshaus kommen, wird das Empfangsteam den Namen, die Adresse und die Telefonnummer handschriftlich auf der Liste nachtragen.

- Auf einen Mindestabstand von 2,0 m ist zu achten.

- Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit.

- Wir dürfen nicht wie üblich einen Shuttle-Service anbieten. Autos müssen am Golfplatz in Eisen oder am Keltenpark in Otzenhausen abgestellt werden, der Fußweg zum Weisselshaus wird entsprechend gekennzeichnet. Wer den Fußweg von ca. 35 Minuten nicht schafft, kann eine Einfahrtgenehmigung beim Nationalparkamt beantragen.

Dazu bitte mit dem Dekanatsbüro (s.o.) in Verbindung setzen.

- Entgegen der sonst üblichen Praxis kann nach dem Gottesdienst nicht zum geselligen Beisammenbleiben eingeladen werden.

Das Team von „Kirche im Nationalpark“ freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen und dem Geist Gottes den Neustart zu wagen!

### Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

#### Gottesdienste:

**31.05.2020**

09.00 Uhr Ruschberg

10.15 Uhr Baumholder

**Bitte melden Sie sich wegen der Corona-Verordnung für den Pfingstgottesdienst im Pfarrbüro vormittags telefonisch oder per Email an.**

Aktuelles finden Sie immer auf der Homepage [www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de)

**Tafel:** Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

**Pflegestützpunkt:** Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

**Sprechstunde Diakonisches Werk:** Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus

### Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder

**Pfingstsonntag: 31.05.20**

10.00 Uhr Videogottesdienst

Dieser Gottesdienst wird über den Youtube Kanal der Neuapostolischen Kirche gesendet.

[www.videogottesdienst.nak-west.de](http://www.videogottesdienst.nak-west.de)



## Verbandsgemeinde

### Sitzung

#### des Verbandsgemeinderates Baumholder

am 07.05.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ratsmitglied Timo Hoffmann - pandemiebedingt ohne Handschlag - gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet. Gleichzeitig wurde er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hingewiesen. Diese Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl) GemO.

#### A. Öffentlicher Teil

##### TOP 1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

**a.) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bauwesen**  
Reimund Conrad hat sein Mandat im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen niedergelegt.

Timo Hoffmann hat sein Mandat als Stellvertreter von Reimund Conrad im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht hat die LfB-Fraktion.

Die LfB schlägt vor:

Als Mitglied: Claudia Ullrich

Stellvertreter: Reimund Conrad

#### Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes.

Beschluss: Es wird offen und en bloc über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der LfB wird zugestimmt.

#### b.) Rechnungsprüfungsausschuss

Reimund Conrad hat sein Mandat als Stellvertreter von Timo Hoffmann im Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht hat jeweils die LfB-Fraktion.

Die LfB schlägt vor:

Stellvertreterin von Timo Hoffmann:

Claudia Ullrich

#### Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes.

Beschluss: Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der LfB wird zugestimmt.

#### c.) Werksausschuss

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) müssen bei wirtschaftlichen Einrichtungen der öffentlichen Hand mit mehr als zehn Beschäftigten, mindestens in einem Drittel der Mitglieder-

zahl Vertreter/-innen der Beschäftigten hinzutreten, wenn ein Werksausschuss besteht; sie haben beratende Stimme.

Aktuell sind 15 Personen bei den VG-Werken beschäftigt; der Werksausschuss besteht aus 9 Personen. Somit treten 3 Beschäftigte dem Werksausschuss hinzu.

Nach § 90 Abs. 2 S. 1 LPersVG steht das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreter der Beschäftigten, sowie deren Stellvertreter dem Personalrat zu.

Trotz mehrerer persönlicher Gespräche erklärt sich nur Herr Eisenhut bereit, sich als Personalvertreter für den Werksausschuss wählen zu lassen. Als Vertreter stellen sich Herr Schwan und Herr Ritter zur Verfügung. In der Werksausschusssitzung vom 04.12.2019 hat der Werksausschuss darüber beraten und als einstimmige Empfehlung abgegeben, dass Herr Eisenhut als Personalvertreter, sowie die Herren Schwan und Ritter als Vertreter dem Werksausschuss hinzutreten. Ausschlaggebend ist aber die Wahl durch den VG-Rat. Weiterhin müsste auch gewählt werden, wer als 1. Stellvertreter und wer als 2. Stellvertreter für Herrn Eisenhut dem Werksausschuss hinzutritt. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Schwan als 1. Stellvertreter und Herr Ritter als 2. Stellvertreter von Herrn Eisenhut gewählt werden.

Die beiden anderen Plätze im Werksausschuss würden somit aktuell vakant bleiben.

#### Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

- Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes.

Beschluss: Es wird offen und en bloc über den Vorschlag abgestimmt.

- Herr Eisenhut wird als Personalvertreter in den Werksausschuss gewählt.

Als sein 1. Stellvertreter wird Herr Schwan, als sein 2. Stellvertreter wird Herr Ritter gewählt.

#### TOP 2. Benennung eines Mitglieds und seines Stellvertreters für den Beirat KHVO (Amtszeit 2019-2024)

Die Verbandsgemeinde Baumholder ist Gesellschafter der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH.

Nach § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird in der Gesellschaft ein Beirat gebildet. Für den Beirat hat jeder Gesellschafter je ein Mitglied mit Stellvertreter als Abwesenheitsvertreter zu benennen.

Ist der Gesellschafter eine Verbandsgemeinde, hat sie das Mitglied aus dem Kreis der Ortsgemeinden bzw. Zweckverbänden zu benennen, für die sie das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO tatsächlich übernommen hat (z.B. Ortsbürgermeister, OG-Beigeordnete, Verbandsvorsteher, o.ä.), (vgl. § 17 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages).

Gem. § 17 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages beträgt die Amtszeit der benannten Mitglieder 5 Jahre, sie entspricht der Wahlzeit des Gemeinderates.

Das Beiratsmitglied und der Stellvertreter sollen im Verbandsgemeinderat gewählt werden, da die Verbandsgemeinde Gesellschafter der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH ist.

#### Beschluss:

Es wird vorgeschlagen den Ersten Beigeordneten Herrn Rouven Hebel als Beiratsmitglied zu wählen.

Weiterhin wird der Beigeordnete Herr Ignatius Forster als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

- Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Wahl offen und en bloc abzustimmen.
- Wahl des Beiratsmitglieds und des stellvertretenden Beiratsmitglieds

#### Beschlüsse:

Beiratsmitglied: Rouven Hebel  
stellvertr. Beiratsmitglied: Ignatius Forster

#### TOP 3. Beschlussfassung über die öffentlichen Bekanntmachungen

Der Verbandsgemeinderat hat am 22.08.2019 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Nach § 1 erfolgen die Öffentlichen Bekanntmachungen in einer Zeitung. Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates ist festzulegen, in welcher Zeitung die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen.

Obwohl der VG-Rat bereits in seiner Sitzung vom 07.12.2009 auf Grund der bisherigen Hauptsatzung diesen Beschluss gefasst hatte, empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit den Beschluss auf der Basis der neuen Hauptsatzung zu wiederholen.

#### Beschluss:

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder nach § 1 der Hauptsatzung erfolgen in der „Westricher Rundschau“.

#### TOP 4. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung

##### a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

##### b) Feststellung des Jahresabschlusses

##### c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Ignatius Forster.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Daniela Schmitt, berichtete von der Jahresprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.02.20.

Im Anschluss trug der Fachbereichsleiter des FB 2 - Finanzwesen, Matthias Bachmann, einen detaillierten Bericht über den Rechenschaftsbericht vor.

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Ausschussmitgliedern übersandt. Weiterhin wurden die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 notwendigen Unterlagen durch die Verwaltung vorgelegt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der VG Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 37.769.883,40 € ab (Vorjahr: 39.582.501,35 €).

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1.683.131,63 € (im Vorjahr 345.761,73 €) auf 13.965.753,41 € (Vorjahr 12.282.621,78 €) erhöht.

#### Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018:

		Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.208,69 €	105.151,69 €
Sachanlagen	14.916.568,21 €	15.564.924,23 €
Finanzanlagen	15.362.251,49 €	15.052.211,36 €
Umlaufvermögen	7.293.703,99 €	8.771.064,97 €
Rechnungs-abgrenzungsposten	100.151,02 €	89.149,10 €

#### Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018:

		Vorjahr
Eigenkapital	13.965.753,41 €	12.282.621,78 €
Sonderposten	7.873.546,21 €	8.607.387,13 €
Rückstellungen	6.739.360,43 €	7.106.581,18 €
Verbindlichkeiten	9.148.473,90 €	11.583.963,04 €
Rechnungs-abgrenzungsposten	42.749,45 €	1.948,22 €

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen von 8.856.762,43 € und Aufwendungen von 7.173.630,80 € mit einem Überschuss von 1.683.131,63 € ab (im Vorjahr 345.761,73 €). **Es handelt sich dabei um das beste Jahresergebnis seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007.**

Im Haushaltsplan war noch von einem Verlust von 586.210 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 2.269.341,63 € eingetreten (im Vorjahr 849.876,73 €). Zu den Gründen für die Verbesserung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von insgesamt 7.757.785,84 € und Auszahlungen von insgesamt 6.637.656,55 € ein Finanzmittelüberschuss von 1.120.129,29 € ausgewiesen (Vorjahr 353.541,83 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Fehlbedarf von 652.510 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 1.772.639,29 € eingetreten (Vorjahr 986.286,83 €).

Die Listen über die im Jahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen der Jahresrechnung beigefügt. Die Haushaltsüberschreitungen beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15, 16 GemHVO.

Der in der Einheitskasse ausgewiesene Liquiditätsbedarf („Kassenkredit“) bezogen auf die Verbandsgemeinde hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 200.332,50 € (Vorjahr 1.330.548,19 €) belaufen.

Insgesamt konnte in der Bilanz der Verbandsgemeinde ein positiver Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Der Bestand der Giro- und Festgeldkonten betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 3.941.495,19 € (Vorjahr 4.658.766,67 €).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen der Verbandsgemeinde i.H.v. 3.352.208,80 € (Vorjahr 4.072.482,77 €). Darin sind Forderungen der Einheitskasse gegen die Ortsgemeinden usw. i.H.v. 2.642.123,93 € (Vorjahr 2.912.528,28 €) enthalten.

Die übrigen Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde begetrieben, teilweise wurden Stundungen oder Ratenzahlungen vereinbart. Wegen des teilweise unsicheren Zahlungseingangs erfolgte eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 2.540 € (Vorjahr 16.368 €).

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 9.148.473,90 € (Vorjahr 11.583.963,04 €) entfallen 3.771.451,62 € (Vorjahr 2.923.998,77 €) auf die Mandanten der Einheitskasse.

Die Investitionskredite der VG haben per 31. Dezember 2018 eine Restschuld von

2.228.831,90 € (Vorjahr 2.229.682,62 €). Der Liquiditätskredit der Einheitskasse belief sich auf 3 Millionen € (Vorjahr 6 Millionen €).

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der VG Baumholder gelungen in 6 Jahren Überschüsse zu erwirtschaften. Dem stehen 6 Jahre mit Fehlbeträgen gegenüber. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 13.599.872,33 € hat sich in diesem Zeitraum um 365.881,08 € auf nun 13.965.753,41 € (Jahresabschluss 2018) erhöht.

In der Finanzrechnung haben sich seit der Einführung der Doppik in 3 Jahren Überschüsse und in 9 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2018 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 2.478.985,58 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die Jahresrechnung geprüft und dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gem. § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder wird gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
3. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2018 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Zu 1-3):

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernd Alfsasser und der Erste Beigeordnete Rouven Hebel [damals noch Beigeordneter] hatten bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

#### **TOP 5. Ehemaliges evangelisches Jugendzentrum Baumholder**

##### **(Antrag SPD-Fraktion vom 05.02.20)**

##### **- Information über die aktuellen vertraglichen Regelungen**

##### **- Beratung über den Erlass einer Nutzungsordnung**

##### **a) Information über die aktuellen vertraglichen Regelungen**

Der Fachbereichsleiter des FB 4 - Bürgerdienste, Torsten Genenger, informierte über die aktuellen vertraglichen Regelungen.

Im Zusammenhang mit der Beantragung der Realschule plus und der damit verbundenen Ganztagschule wurde zwischen den Vertretern der Verbandsgemeinde, der Stadt und ev. Kirchengemeinde über die weitere Nutzung des damaligen ev. Jugendzentrums diskutiert. Die ev. Kirchengemeinde war finanziell nicht mehr in der Lage, das Jugendzentrum in der damaligen Konstellation und mit den Angeboten aufrecht zu halten. In der Verbandsgemeinderatssitzung vom 26. August 2010 wurde dann folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsgemeinde übernimmt das ev. Jugendzentrum inklusive Gemeindehaus für einen symbolischen Preis von 1,- €. Den in Zusammenhang mit der Übernahme des Jugendzentrums entstehenden Personalkosten für die Nachmittagsbetreuung wird zugestimmt.

Die Verbandsgemeinde Baumholder erwarb von der ev. Kirchengemeinde Baumholder zum 1. Januar 2011 die Gebäude, die zur damaligen Zeit als Jugendzentrum / ev. Gemeindehaus genutzt wurden, auf dem Grundbesitz „Im Brühl 9“ für einen Betrag von 1,- €.

Ein zu schließender Übertragungsvertrag zwischen der ev. Kirchengemeinde und der Verbandsgemeinde war weder in dieser Sitzung des Verbandsgemeinderates noch in späteren Sitzungen thematisiert. Auch wurde der Übertragungsvertrag vom 27.12.2010 nicht in einem Gremium der Verbandsgemeinde vorgestellt, besprochen und demnach auch kein Beschluss gefasst.

Obschon die Regelungen des Übertragungsvertrags mittlerweile in der Öffentlichkeit weitestgehend bekannt sind, möchte die Verwaltung auf wesentliche Festlegungen hinweisen. U. a. verpflichtete sich die Verbandsgemeinde Baumholder, dass neben der Nutzung des Jugendzentrums für die RS plus als Ganztagschule weiterhin eine offene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde angeboten und die nachschulische Betreuung der Schüler der GS Westrich sichergestellt wird. Auch verpflichtete sich die Verbandsgemeinde, die für erforderliche Renovierungen anfallenden Kosten zu tragen. Ferner ist die ev. Kirchengemeinde berechtigt, die Nutzung des Gebäudes zu gewerblichen Zwecken oder durch vollständige Vermietung beider Gebäude zu untersagen. Auch ist die ev. Kirchengemeinde berechtigt, das Gebäude, in welchem sich das bisherige JuZ befindet, allein oder mit Dritten für die Jugendarbeit zu nutzen. Eine Verpflichtung zur Jugendarbeit besteht jedoch nicht.

Alle weiteren Festlegungen ergeben sich aus dem als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Übertragungsvertrag.

Im Rahmen der Diskussion meldeten sich mehrere Ortsbürgermeister zu Wort, die seinerzeit als Mitglieder des VG-Rates dem Ankauf zugestimmt hätten. In dem Beschluss des VG-Rates sei es lediglich um den Preis von 1,- € gegangen. Es sei nie über die weiteren Nebenabreden gesprochen worden. Hätten sie diese gekannt, so hätten sie dem Ankauf keinesfalls zugestimmt.

Büroleiter Specovius wies darauf hin, dass die Diskussion nur deshalb geführt werde, weil die Verbandsgemeinde die Gebäude des ehemaligen JuZ nicht mehr benötige, da die Mensa und das Betreuungsangebot der Ganztagschule in das Schulgebäude verlegt werde.

##### **b) Beratung über den Erlass einer Nutzungsordnung**

Der Erlass einer Nutzungsordnung für das Jugendzentrum Baumholder erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Stadt und Verbandsgemeinde Baumholder sowie die ev. Kirchengemeinde Baumholder stehen derzeit in regem Austausch bezüglich der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten und des künftigen Angebots einer offenen Jugendarbeit hinsichtlich Umfang und Räumlichkeiten.

Unabhängig davon ist fest zu halten, dass nach der Übernahme des Jugendzentrums durch die Verbandsgemeinde der damalige Bürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung eine generelle Vermietung oder anderweitige Nutzung des damaligen Gemeindezentrums, jetzt Mensa, untersagte. Nunmehr hat der jetzige Bürgermeister ebenfalls im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung auch der privaten Vermietung des eigentlichen Jugendzentrums nicht mehr zugestimmt.

Nach den Ausführungen von Herrn Genenger, stellte der Fraktionsvorsitzende der SPD, Andreas Pees, den Antrag seiner Fraktion.

##### **Beschluss:**

Nach einer eingehenden Diskussion seitens des Rates, machte das Ratsmitglied Günther Jung folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgelegten Entwurf der Nutzungsordnung zu prüfen und ggfs. eigene Vorschläge zu machen, die im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollten.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag war somit obsolet.

Die Ausführungen der Verwaltung zur Vertragslage zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ev. Kirchengemeinde Baumholder werden zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 6. Beratung über den Neubau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder**

##### **- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2020**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Andreas Pees, stellte den Antrag seiner Fraktion, der als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist.

Nach dem Herr Pees Argumente vorgetragen hatte, warum es Aufgabe der Verbandsgemeinde sei, einen Neubau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder zu errichten, zitierte der Bürgermeister den Kommentar des § 67 GemO und argumentierte, dass er keinen Bedarf für eine zentrale Sportstätte sehe. Insbesondere sei aus den umliegenden Ortsgemeinden, für die eine solche Halle auch mehrheitlich bestimmt sein sollte, kein Bedarf an ihn herangetragen worden. Man müsste mit Kosten bis 9 Mio. € rechnen.

Es folgte eine rege Diskussion im Rat. Hier wurde auch der Einwurf gebracht, ob eine zentrale Sportanlage mit einer Versammlungsstätte kombiniert werden könnte.

Ortsbürgermeister Heu wies daraufhin, dass er in über 25 Jahren im VG-Rat nie einen Bedarf für eine zentrale Sportstätte gesehen hätte. Zu Zeiten von Bürgermeister Lang sei das Thema kurz angesprochen worden, doch als man damals von 7,25 Mio. € redete, sei diese Diskussion beendet worden.

Ferner stellte der Fraktionsvorsitzende der FWG, Jochen Scherne, einen gemeinsamen Antrag der FWG / CDU-Fraktionen:

Im Sinne einer nachhaltigen „finanziellen“ Planung für die nächsten Jahre, stellt die CDU und FWG Fraktion den Antrag, den TOP 6 zu vertragen.

Wir erachten es als sinnvoll und notwendig zuerst den Bedarf einer „zentralen Sportstätte“ innerhalb der Verbandsgemeinde abzufragen.

Dies soll zeitnah über die Ortsgemeinden, in Verbindung mit den dort ansässigen Vereinen, geschehen.

Bereits 2016 erfolgte durch den damaligen VG-Bürgermeister Herrn Peter Lang eine Abfrage bei ausgewählten Vereinen - ohne finalen Auftrag an den Bürgermeister dieses Vorhaben anzustoßen und in die Wege zu leiten.

Der Bedarf war zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Dies hat sich evtl. geändert.

Um diesbezüglich Planungssicherheit zu haben, ist es notwendig Fakten zu schaffen, welche in die evtl. darauffolgende Bau-Planung einfließen müssen. Erst dann kann man die Kosten - Bau und Planungskosten bestimmen, die daraus resultieren und die dann auch in einen Haushalt aufgenommen werden könnten.

Im Moment weiß man nicht von was man spricht.

Aus unserer Sicht stellt sich die Frage ob es nicht sinnvoller ist, den Bau eine Multifunktionshalle anzustreben.

Nach unserem Wissensstand ist für ein solches BV auch die Bezuschussung höher als für eine „zentrale Sportstätte“.

Hier könnte eine sinnhaftere Nutzung für Veranstaltungen innerhalb der VG erfolgen. Beispielsweis könnte die VG-Fasnacht darin erfolgen - dies würde in einer „zentralen Sportstätte“ nicht gehen.

Auch könnten andere Dinge integriert werden, wie z.B. das Jugendzentrum, welches ansonsten bei einer anstehenden und dringend notwendigen Sanierung, aufgrund der vertraglichen Regelungen, ebenfalls erhebliche Kosten innerhalb des VG-Haushaltes verursachen würde.

Ergibt die Bedarfsabfrage das Ergebnis, dass die zentrale Sportstätte -zum Wohl aller Vereine der VG- für Ihre zukünftigen Aktivitäten gebaut werden soll, kann dies per Nachtragshaushalt immer noch in den Haushalt einfließen.

**Die CDU und FWG Fraktion des VG-Rates wünschen eine zeitnahe Klärung des angesprochenen Sachverhaltes, um dann mit dem notwendigen Wissen, die Dinge anzugehen.**

**Gemeinsam, an einem Tisch, müssen hier Lösungen entwickelt, Überlegungen getroffen und Entscheidungen gefällt werden, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und den weiteren Herausforderungen der nahen Zukunft - wie z.B. die bereits vorgestellte und bewilligte Feuerwehrplanung für die nächsten Jahre, Kindergärten, Ökompark Heide-Westrich usw.**

**Beschluss:**

a) Zuerst wurde über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Die SPD-Fraktion ergänzte ihren ursprünglichen Beschlussvorschlag dahingehend dass neben einer zentralen Sportstätte auch eine Versammlungsstätte integriert werden sollte. Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, um dieses Vorgaben anzugehen.

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt.

b) Danach wurde über den Beschlussvorschlag der CDU / FWG-Fraktion abgestimmt.

Die Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden sollen in Verbindung mit den dort ansässigen Verein zeitnah befragt werden, ob eine zentrale Sportstätte benötigt wird.

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag der CDU / FWG-Fraktion wurde angenommen.

**TOP 7. Beratung über die Einstellung weiterer Mittel im Nachtragshaushalt 2020 der VG: (Antrag SPD-Fraktion vom 19.02.20)**

**- Kosten für die Ermittlung der Kosten zur Baumängelbeseitigung im ehemaligen ev. Jugendzentrum Baumholder**

**- Planungskosten zum Bau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Andreas Pees, stellte den Antrag seiner Fraktion.

**a) Einplanung von Kosten für die Ermittlung der Kosten zur Baumängelbeseitigung im ehem. ev. Jugendzentrum Baumholder in den Nachtragshaushalt 2020**

Der Fachbereichsleiter des FB 3 - Planung und Bauwesen, Christoph Donie, informierte über die Kostenschätzung der Bauabteilung. Insgesamt ergab die Prognose Kosten i.H.v. rund 880.000,- €.

Bevor das Gebäude weiter genutzt werden kann, ob für eine Vermietung oder sonstige weitere Nutzung, müsste eine Elektrofirma die Elektrik des Gebäudes überprüfen, damit die Verbandsgemeinde nicht in Regress genommen werden kann. Da in den letzten Jahren, auch schon vor der Übernahme von der ev. Kirchengemeinde, ein Sanierungsstau entstanden sei, müsste nun gehandelt werden, bevor das Gebäude weitergenutzt wird. Das genaue Ausmaß der Sanierungsbedürftigkeit sei aber erst jetzt genau zu Tage getreten, als die Kostenschätzung erstellt wurde. Ferner stellt sich die Frage, ob es nicht wirtschaftlicher wäre das jetzige Gebäude abzureißen und einen Neubau zu errichten. Auch ein Verkauf wurde seitens des Bürgermeisters der VG vorgeschlagen, da zukünftig die Mensa für den Ganztagesunterricht im Anbau der ehemaligen Hauptschule genutzt werden könnte. Neben den wirtschaftlichen Aspekten, sprechen auch logistische und pädagogische Aspekte hierfür. Da im Vertrag mit der ev. Kirchengemeinde aber eine Nutzungsgarantie für die Jugendarbeit für 30 Jahre gewährt wurde, dies wurde auch im Grundbuch eingetragen, kann dies aber nicht ohne die ev. Kirchengemeinde entschieden werden.

Nach einem Gespräch mit Pfarrer Zill, wäre die ev. Kirchengemeinde aber bereit, wenn das Gebäude nach dem Verkauf für altersgerechtes Wohnen genützt würde, den erzielten Verkaufsertrag der Stadt Baumholder zur Verfügung zu stellen.

Eine genaue Erörterung der Mängelliste soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen am 28.05.2020 stattfinden.

Weiterhin ist es geplant, dass der Ausschuss das Gebäude besichtigt.

**Beschluss:**

Ein Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt wurde nicht gefasst.

**b) Einplanung von Planungskosten zum Bau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder in den Nachtragshaushalt 2020**

Der Antrag ist durch den Beschluss im TOP 6 (ÖT) aktuell obsolet geworden.

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2020**

Der Fachbereichsleiter des FB 2 - Finanzwesen, Matthias Bachmann, stellte die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan vor.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes wurde am 27. Februar den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates vorgestellt und am 5. März im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Dieser hat die beigefügte Version dem Verbandsgemeinderat zum Beschluss empfohlen. Danach schloss der Ergebnishaushalt bei Erträgen von 8.101.435 € (ursprünglich 7.860.060 €) und Aufwendungen von 7.693.560 € (ursprünglich 7.615.340 €) mit einem Überschuss von 407.875 € (ursprünglich 221.130 €) ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 wäre dies eine Verbesserung um 163.155 €, gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2020 von 186.745 €.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge beliefen sich auf 841.550 € (ursprünglich 460.600 €), die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 483.000 € (ursprünglich 812.325 €). Dies ergab einen nichtzahlungswirksamen Nettoüberschuss von 358.550 € (ursprünglich geplant eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 351.725 €). Die Veränderungen ergaben sich aus der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen steigen von 155.550 € auf 512.300 €, die Zuführungen zu den Rückstellungen (ursprünglich geplant 342.500 €) entfallen komplett.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war eine Kreditaufnahme - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 889.550 € (ursprünglich 355.050 €) erforderlich. Zu den Einzelheiten des Investitionsprogramms siehe die im Anschluss an den Vorbericht beigefügte Aufstellung.

Die Verbandsgemeinde gelang es im Jahr 2020 **nicht** eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage kam - entgegen der ursprünglichen Berechnung im Doppelhaushalt 2019 / 2020 - nicht in Betracht. Die Berechnung gem. § 72 GemO ergibt eine notwendige Umlage i.H.v. 40,88 % (ursprünglich Umlagebedarf 1 von 37,81 % und einem Umlagebedarf 2 von 40,95 %).

Die Beratung und Beschlussfassung war für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 6. April vorgesehen. Diese Sitzung wurde wegen der Corona-Pandemie jedoch abgesagt.

Inzwischen haben sich verschiedene Änderungen im Ergebnis- / Finanzhaushalt ergeben, die im Saldo zu Mehraufwendungen / -ausgaben i.H.v. 52.925 € führen. Diese sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt sinkt damit auf 354.950 € und im Finanzhaushalt ergibt sich ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen von 2.400 €.

Bei den nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich keine Änderung, gleiches gilt für die freie Finanzspitze.

Im Investitionsprogramm muss bei der Maßnahme 2116 011 (Dachenerneuerung GS Baumholder) der Ansatz der Ausgaben von 200.000 € um 32.000 € auf 232.000 € erhöht werden. Der Betrag setzt sich aus den Baukosten laut Submissionsergebnis (200.000 €), dem Honorar der Architektin (11.000 €) und den Kosten für die Erneuerung des Blitzschutzes (21.000 €) zusammen.

Die Erhöhung der Baukosten ergibt sich aus der Preissteigerung seit der Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms und zwischenzeitlich geänderten Vorschriften zur Bauausführung, die z.B. die Erstellung dreier Treppentürme im Gerüst als Fluchtwege erforderlich machen. Der schlechte Zustand der Blitzschutzanlage war im Vorfeld nicht bekannt, diese muss zwingend erneuert werden.

Eine Geltendmachung der Mehrkosten beim Zuwendungsgeber ist nicht möglich, so dass die Mehrausgaben zu Lasten der VG gehen und der Kreditbedarf von 889.550 € auf 921.550 € steigt.

Der Umlagebedarf steigt um 0,58 % auf 41,46 % (Umlagebedarf 1).

Im Anschluss des Vortrags hatten die Ratsmitglieder die Möglichkeit noch Fragen zu stellen. Das Ratsmitglied Christian Flohr wollte wissen, warum es bei der Kostenstelle 1110-501200 zu einer Steigerung der Ansätze für die Aufwendungen der Beigeordneten gekommen ist. Die Verwaltung sagte eine vorherige Prüfung und schriftliche Antwort zu. Bei der Veranschlagung der Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten wurden die Ansätze an die tatsächlichen Steigerungen der Kosten des Jahres 2019 angeglichen (Haushaltswahrheit und -klarheit). Dadurch dass es sich um einen Nachtragshaushaltsplan des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes handelt, ist im vorgelegten Haushaltsplan im Jahr 2019 lediglich die Planzahl des abgelaufenen Jahres ersichtlich, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen.

Weiterhin wurden noch Fragen bzgl. der weiteren halben Stelle im Bereich Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit gestellt, sowie eine weitere Stelle im Fachbereich 1, welche u.a. eine Unterstützung / Vertretung des EDV-Administrators und der Personalsachbearbeiterin sein soll.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan in der vom HFA empfohlenen Fassung unter Berücksichtigung der danach eingetretenen Änderungen.

#### **TOP 9. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17. Januar 2019 wurde die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) neu gefasst. Basis hierfür bildete die Mustersatzung des GStB vom Februar 2018.

Der GStB hat seine Mustersatzung im Oktober 2019 überarbeitet. Zur rechtssicheren Anwendung empfiehlt die Verwaltung daher den Erlass einer Änderungssatzung.

Folgende Regelungen sind von der Änderung betroffen:

- § 6, Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung:

In den Absätzen 1 bis 4 erfolgen diverse Umstrukturierung und Klarstellungen. Die Faktoren zur Berechnung der möglichen Abflussfläche werden hingehend nicht geändert, **so dass sich für die Entgeltschuldner keine Änderungen ergeben.**

Die Absätze 5 und 6 sind getauscht und der Bezug im bisherigen Absatz ist angepasst. Dies dient der Klarstellung dahingehend, dass bebaute oder befestigte, aber **nicht** angeschlossene Flächen hinter einer Begrenzung im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 EAS (insbesondere Tiefenbegrenzung) **nicht** bevorteilt sind (nun Absatz 6), sondern nur innerhalb dieser Begrenzungen (nun Absatz 5). Weiterhin erfolgen redaktionelle Klarstellungen in Absatz 5.

In Absatz 8 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt. Die bisherige Formulierung „überbaute und befestigte Fläche“ war unklar, da überbaute Flächen immer auch befestigt sind, aber befestigte Flächen nicht immer überbaut sind, z.B. im Fall von gepflasterten Höfen.

In den Absätzen 7 und 9 erfolgen keine Änderungen.

- § 10, Beitragsschuldner

In Absatz 1 Streichung des Gewerbetreibenden als möglichem Beitragsschuldner. Wegen der Grundstücksbezogenheit der Beiträge sind Beitragsschuldner nur der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte (z.B. der Erbbauberechtigte), nicht jedoch Gewerbetreibende (z.B. als Pächter), vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. August 2012, 6 C 10085/12.OVG (zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen).

Keine Änderung in Absatz 2.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 dem Verbandsgemeinderat den Beschluss der beigefügten Änderungssatzung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)“ als Satzung.

#### **TOP 10. 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. Oktober 2018 wurde die „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ neu gefasst. Basis hierfür bildete die Mustersatzung des GStB aus dem Jahr 2018.

Der GStB hat seine Mustersatzung im Januar 2020 überarbeitet. Zur rechtssicheren Anwendung empfiehlt die Verwaltung daher den Erlass einer Änderungssatzung.

Folgende Regelungen sind von der Änderung betroffen:

§ 2 Nr. 1 - Begriffsbestimmungen (Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung):

In einer rein redaktionellen Änderung werden die bisherigen Sätze 1 und 2 zu einem Satz zusammengefasst werden. Darüberhinaus wird ein Fehler in der Mustersatzung korrigiert. Da in der VG Baumholder die Wasserversorgung auf privatrechtlicher Basis erfolgt, ist ein Hinweis auf die ZVBWasser und nicht auf eine Entgeltsatzung Wasserversorgung erforderlich (Satz 1).

§ 2 Nr. 7 - Begriffsbestimmungen (Technische Bestimmungen):

Es erfolgt eine Aktualisierung auf die maßgeblichen Regelwerke.

§ 7 Abs. 1 - Benutzungszwang:

In Satz 2 wird zwischen „unterliegt“ und „die“ das Wort „nur“ eingefügt. Damit wird klargestellt, dass nur die nachfolgend genannte außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung, vom Benutzungszwang befreit ist.

§ 8 Abs. 3 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang:

Im letzten Satz wird als Beispiel für einen zwingenden hygienischen Versagungsgrund die Verkeimungsgefahr aufgenommen. Dies wäre auch bisher so von der Satzung gedeckt gewesen und stellt lediglich eine Klarstellung dar.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 dem Verbandsgemeinderat den Beschluss der Neufassung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ als Satzung.

#### **TOP 11. Wahl eines Stellvertreters für der Nationalparkversammlung Hunsrück-Hochwald**

Gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald können die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, die nach § 1 Absatz 4 Satz 2 zur Nationalparkregion gehören, an den Sitzungen der kommunalen Nationalparkversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Verbandsgemeinde Baumholder grenzt direkt an die Nationalparkregion und ist daher berechtigt einen Vertreter ohne Stimmrecht in die kommunale Nationalparkversammlung zu schicken. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Bernd Alfasser, vertritt die VG Baumholder in der Nationalparkversammlung als geborenes Mitglied.

Nach § 21 Abs. 1 S. 3 ist eine Stellvertretung zulässig.

Nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO werden sonstige Wahlen grundsätzlich mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung durchgeführt, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes. Es wird beantragt, die Ausschüsse durch offene Abstimmung zu wählen.

Vorschlag für die Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters im Verhinderungsfall in der Nationalparkversammlung Hunsrück-Hochwald:

Rouven Hebel

#### **Beschluss:**

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Wahl offen abzustimmen.
2. Herr Hebel wird als Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall in die Nationalparkversammlung Hunsrück-Hochwald gewählt.

#### **TOP 12. Jugendarbeit in der Stadt Baumholder; Einsatz eines Streetworkers**

Gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 31.07.2017 zwischen dem Landkreis Birkenfeld, der Verbandsgemeinde Birkenfeld und der Verbandsgemeinde Baumholder beteiligt sich die Verbandsgemeinde Baumholder mit einem Drittel der Kosten an einer Stelle Streetworker Birkenfeld/Baumholder. Von diesem Drittel übernimmt die Stadt Baumholder 50 %. Die Gesamtkosten für die Verbandsgemeinde/Stadt betragen 2019 rund 7.350,- €.

Diese Kooperationsvereinbarung endet zum 31.07.2020.

Die Verwaltung selbst konnte in den zurück liegenden drei Jahren keine speziell auf den Einsatz des Streetworkers bezogene Verbesserung im Bereich der Jugendlichen in der Verbandsgemeinde feststellen. Was aber auch sehr schwer an Zahlen o. ä. fest zu machen ist. Natürlich ist es auch nicht einfach, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13 Stunden hier eine nachhaltige Jugendarbeit auf zu bauen.

Die Stadt Baumholder befasste sich in der Stadtratssitzung am 16.03.2020 mit dem Thema. Der Stadtrat beschloss sich **nicht** weiter an den Kosten einer Stelle eines Streetworkers zu beteiligen.

Das Ratsmitglied Susanne Alfs stellte die Frage, ob mit auslaufen der anteiligen Stelle eines Streetworkers keine Sozialarbeit bzw. Betreuung mehr durchgeführt werden würde. Fachbereichsleiter Genenger entgegnete, dass man in Zukunft bereits in den Grundschulen Baumholder und Heimbach beginnen möchte und hierfür im Nachtragshaushaltsplan eine Stelle ab dem Schuljahr 2020 / 2021 vorgesehen ist.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat sieht nicht die Notwendigkeit eines weiteren Einsatzes des Streetworkers und beschließt, die Kooperation über den 31.07.2020 nicht zu verlängern.

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Vertragsangelegenheit**

Der Verbandsgemeinderat behandelte eine Vertragsangelegenheit.

##### **TOP 2. Grundstücksangelegenheit**

Die Verbandsgemeinde veräußert das Gebäude „Anbau ehemalige Realschule“ mit einer Teilfläche des dazugehörigen Grundstücks.

##### **TOP 3. Abgabeangelegenheit**

Der Verbandsgemeinderat behandelte eine Abgabeangelegenheit.



## Lust auf ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR? Schnuppern in die Arbeit mit Grundschulkindern?

Die Grundschule Westrich, Baumholder sucht zum Schuljahr 2020/21 Bewerber/innen für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR.

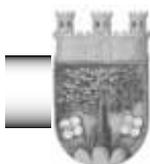
Beginn: 01.08.2020 Träger: Kulturbüro Rheinland-Pfalz  
Infos unter: [www.kulturbuero-rlp.de](http://www.kulturbuero-rlp.de)

### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Schulausbildung
- mindestens 18 Jahre alt
- Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und einer Kopie des letzten Zeugnisses

per E-Mail: [sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de](mailto:sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de)  
oder per Post: Grundschule Westrich  
Im Brühl 7  
55774 Baumholder



## Baumholder

### Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Baumholder

Am **Donnerstag, dem 4. Juni 2020 um 17.00 Uhr** findet im Alten Rathaus, Städt. Begegnungsstätte, Hauptstraße 10, 55774 Baumholder eine Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Baumholder statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- Verpflichtung von Umlegungsausschussmitgliedern

**Hinweis:** Für den Gesundheitsschutz aller Anwesenden ist ein Mundschutz zu tragen und die Besucherzahl wurde begrenzt.

##### Nicht öffentlicher Teil:

- Konstituierung des Umlegungsausschusses
- Beratung über die Abgrenzung des Umlegungsgebietes „Vor Hellert 2. Teil“
- Überprüfung von Befangenheit
- Umlegungsbeschluss nach § 47 Baugesetzbuch
- Grundstücksbewertung
- Weiterer Verfahrensablauf
- Verschiedenes

Baumholder, den 20.05.2020

gez. Mathias Klemmer

Vorsitzender Umlegungsausschuss

### AWO Ortsverein wählt später

Die ursprünglich für Samstag, 30. Mai, um 15.00 Uhr in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus in Baumholder geplante Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des AWO Ortsvereins Baumholder wird wegen der Corona-Pandemie auf einen noch unbestimmten Termin verschoben.

### Corona-Auswirkungen in Idar-Oberstein: Ferienangebot für Schulkinder entfällt

#### AWO Stadtranderholung 2020 findet nicht statt

Idar-Oberstein. Das seit Jahrzehnten beliebte und vom AWO Kreisverband Birkenfeld e.V. organisierte Ferienangebot für Schulkinder - Stadtranderholung mit den unterschiedlichsten Betätigungsaktionen - findet wegen der Corona-Pandemie nicht statt. Das teilt der AWO Kreisverband Birkenfeld mit.

Der Charakter der Aktionen - der AWO Kreisverband meint damit unter anderem große/kleine Gruppen und enges Zusammensein, Spiel- und Mitmachaktionen - lasse sich nicht mit den gültigen und voraussichtlich noch längere Zeit fortdauernden Infektionsschutzmaßnahmen - vor allem dem Abstandsgebot - vereinbaren.

Der AWO Kreisverband hat nach eingehenden Beratungen wegen der noch immer kursierenden Corona-Pandemie und der sich aus dieser besonderen Situation heraus ergebenden Verantwortlichkeit und Fürsorgepflicht gegenüber den teilnehmenden Kindern, den Betreuern und den Familienangehörigen schweren Herzens die Entscheidung getroffen, die Stadtranderholung vom 06.07.2020 bis 24.07.2020 nicht durchzuführen. Der AWO Kreisverband Birkenfeld hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, da dort natürlich bekannt ist, wie viele Familien die Betreuungsangebote in den Sommerferien benötigen. Doch auch nach den jüngsten Beschlüssen zur Lockerung der Corona-Einschränkungen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Maßnahmen in der geplanten

Form durchgeführt werden können. Da die Eltern aber auf verbindliche Angebote angewiesen sind, die nicht zugesichert werden können, musste jetzt eine Entscheidung getroffen werden.

Der AWO Kreisverband Birkenfeld und dessen Kreisvorsitzender Klaus Dessauer hofft, dass die Vorbereitungen für die Stadtranderholung 2021 unter einem bessern Vorzeichen stehen.

## Knappen-Fußballschule von Schalke 04 auf unbestimmte Zeit verschoben

Baumholder. Es war abzusehen, nun ist es Fakt: Die Knappen-Fußballschule von Schalke 04 wird in diesem Jahr nicht beim VfR Baumholder Station machen. Schuld ist die Corona-Pandemie. „Alle Camps, die bis zum heutigen Zeitpunkt hätten stattfinden sollen und bis dato auf unbestimmte Zeit verschoben wurden, werden nun genauso abgesagt wie alle Camps, die noch hätten folgen sollen“, teilt ein Sprecher des Bundesliga-Clubs mit. Und weiter: „Ihr könnt Euch vorstellen, wie sehr wir dies bedauern und wie schmerzhaft dieser Schritt ist.“ Dem schließen sich die Verantwortlichen des VfR Baumholder an. Aber: Die Gesundheit geht vor. Alle Teilnehmer die sich bis dato angemeldet haben werden persönlich kontaktiert und über die weiteren Schritte und Maßnahmen informiert.



## Am Weiher wird kräftig gearbeitet



Bild: Sascha Horbach

Aufgrund der Corona-Krise ist zur Zeit am Baumholderer Stadtweiher trotz des sommerlichen Wetters kein Badebetrieb möglich. Diese Situation nutzt die DLRG, um länger geplante Arbeiten zu erledigen. „Eigentlich wollten wir das alte Planschbecken auf der Liegewiese reaktivieren, aber nach Fachgesprächen standen plötzlich Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro im Raum. Da kamen wir von dieser Idee schnell wieder ab“ so Günter Heinz, der technische Leiter der DLRG Baumholder. Das Planschbecken war mit Sand zum Spielen gefüllt. Weil aber jetzt ein wunderschöner Spielplatz im Eingangsbereich zum Freibad entsteht und auch dort zukünftig gebuddelt werden kann, wird das Planschbecken nicht mehr benötigt. Die Verantwortlichen der DLRG entschlossen sich daraufhin das Becken abzureißen, um mehr Liegefläche zu bekommen. Aufgrund des massiven Betons musste hier mit schwerem Gerät

gearbeitet werden. „Ein herzliches Dankeschön an die Fa. Rech Baugesellschaft, die diese Arbeiten ehrenamtlich unterstützte und dem Verein somit keine Kosten entstanden“.



## Berschweiler

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Zwei Rallyeveranstaltungen standen im Mittelpunkt der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Corona-Pause.

Der ADAC Saarland will am 21. und 22. August die „Saarland-Pfalz-Rallye“ durchführen und dazu für eine Wertungsprüfung Feld- und Wirtschaftswege auf der Gemarkung Berschweiler benutzen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte bereits in der letzten Sitzung im März. Dort wurde festgelegt, dass das Befahren der Wege und Straßen durch die Rallye unter der Voraussetzung genehmigt wird, dass entstandene Schäden unverzüglich behoben und der Feldweg im Bereich „Rohmetz“ in Richtung Windrad nach der Rallye instand gesetzt wird. In der Zwischenzeit wurde in einer Karte der betreffende Instandzusetzende Feldweges skizziert und mit der Verwaltung Rücksprache gehalten. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine Strecke von ca. 560 Metern handelt. Unter Zugrundelegung des Ausbaustandards der Landesforstverwaltung kann nach Berechnung der Verbandsgemeindeverwaltung dabei von Kosten in Höhe von 70.000 Euro für die Instandsetzung ausgegangen werden. Der Rat verständigte sich darauf, dass dem Rallyeveranstalter ein solch hochwertiger Ausbau nicht zugemutet werden kann und einigte sich darauf, dass es ausreichend ist, nach Abschluss der Rallye Schotter aufzubringen und zu verdichten. Von Seiten der Gemeinde sollen im Zuge dieser Reparaturarbeiten Gräben zur Ableitung des Regenwassers angelegt werden um zukünftig ein erneutes Ausschwellen der Wege zu verhindern.

Auch die Deutschlandrallye soll wieder auf der Gemarkung Berschweiler gefahren werden. Bei der Planung der Streckenführung hat sich der ADAC dazu entschieden, die Wertungsprüfung Freisen erneut auf der gleichen Strecke wie in den Vorjahren durchzuführen. Allerdings wurde die gesamte Rallye vom August in den Oktober verlegt. Die Wertungsprüfung „Freisen“ soll am 17. Oktober stattfinden. Der Rat hatte erhebliche Bedenken gegen die Verlegung der Rallye in den Oktober, weil in dieser Jahreszeit die Felder, die bisher als Zuschauerplätze genutzt wurden, bereits wieder eingesät sind und bei schlechter Witterung auch die Parkflächen an den Zuschauerpunkten wahrscheinlich nicht so genutzt werden können, wie bei den bisherigen Veranstaltungen im August. Da der Gemeinde bislang jedoch noch kein genauer Planungsstand des ADAC vorliegt, wurde die Entscheidung über die Genehmigung der Rallye vertagt. Es soll bis zur nächsten Ratssitzung eine Zusammenkunft zwischen Ortsgemeinde und den betroffenen Land- und Jagdpächtern stattfinden und Rücksprache mit den anderen beteiligten Gemeinden erfolgen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche und den Planungen des ADAC soll dann die Entscheidung über die Genehmigung der Rallye getroffen werden.

Der Ortsgemeinderat hat am 09.07.2019 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Nach § 1 dieser Satzung erfolgen die Öffentlichen Bekanntmachungen in einer Zeitung. Durch Beschluss des Ortsgemeinderates ist festzulegen, in welcher Zeitung die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen. Obwohl der OG-Rat bereits in seiner Sitzung vom 03.11.2009 diesen Beschluss gefasst hatte, empfahl die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit, den Beschluss auf der Basis der neuen Hauptsatzung zu wiederholen. Der Rat beschloss daher erneut, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Berschweiler in der „Westricher Rundschau“ erfolgen.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Rat einem Abweichungsantrag einer Anwohnerfamilie von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Neubaugebiet „Hinter der Kirch“ zu und vergab den Auftrag für die Baggerarbeiten zur Entschlammung des Grasbach-Weiher. (gf).



## Fohren-Linden

### Ortsgemeinde hat Masken beschafft

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden hat Mund-Nasen-Masken angeschafft. Bei Bedarf können diese beim Ortsbürgermeister Michael Reis abgeholt werden.



## Heimbach

### Sitzung des Gemeinderates Heimbach

#### Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Heimbach am Freitag, den 29.05.2020

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Raum:** Besenbinderhalle  
**Ort:** In der Au 1, 55779 Heimbach

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Dachsanierung Häuser ehem. Eingang Friedhof
3. Solarpark Heimbach
3. Internetseite der Ortsgemeinde Heimbach
3. Anfragen und Mitteilungen

##### Nichtöffentlicher Teil:

1. Abgabenangelegenheiten
2. Auftragsvergabe

gez. Jürgen Saar, Ortsbürgermeister

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heimbach

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heimbach zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **05.06.2020** um **19.00 Uhr** in der Besenbinderhalle Heimbach statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Wildschäden 2019
5. Verwendung der Jagdpacht 2019
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuvergabe der Jagdpacht
8. Änderung/Ergänzung § 4 der Satzung vom 12. Mai 2017
9. Anträge
10. Verschiedenes

#### Die Satzung in derzeitiger Fassung § 4:

§ 4 Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. Die Genossenschaftsversammlung
2. Der Jagdvorstand

#### Änderung/Ergänzung § 4 Punkt 3

3. Bei sofortigen bzw. kurzfristigen Entscheidungen wird der Jagdvorstand in Verbindung mit dem Ortsbürgermeister Heimbach ermächtigt, den entsprechenden Schwerpunkt bzw. die Maßnahme abzustimmen und zu entscheiden.

Die Ergänzung tritt mit Wirkung vom 05. Juni 2020 in Kraft.

Die Niederschrift liegt in der Zeit vom 10. 06.20 bis zum 30. 06.20 im Haus des Jagdvorstehers, Michael Wagner, Hauptstraße 40 in 55779 Heimbach zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen des gesamten Jagdbezirkes Heimbach an.

Heimbach den 23.05.2020

gez. Michael Wagner, Jagdvorsteher



## Reichenbach

### Spende des Reichenbacher Pilzpfannenteams für Atemschutzmasken

Die Mitglieder des Reichenbacher Pilzpfannenteams Dr. Jörg Dringelstein, Willi Heiderich und Manfred Wahl haben die Ortsgemeinde Reichenbach bei der Anschaffung von Atemschutzmasken mit einer Spende in Höhe von 200 Euro unterstützt. Ortsbürgermeister Schmidt bedankte sich ganz herzlich bei dem Pilzpfannenteam, das an den Reichenbacher Weihnachtsmärkten schon seit Jahren Champignons in der Pfanne nach

eigenem Rezept für die Besucher anbietet, für die finanzielle Unterstützung. Die Mund-Nasen-Schutzmasken, als Initiative der Ortsgemeinde um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid-19) einzudämmen, werden mit 4 Stück pro Haushalt in der Gemeinde verteilt. Bei Bedarf können die Reichenbacher Bürger noch weitere Masken bei Ortsbürgermeister Schmidt anfordern. Das Pilzpfannenteam hatte bereits mehrmals in den vergangenen Jahren mit Spenden die Ortsgemeinde Reichenbach bei der Anschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz und der Anschaffung eines Defibrillators für das Gemeindehaus unterstützt.



## Rückweiler

### Rückweiler Kerb 2020 abgesagt!

Es wird in diesem Jahr keine Kirmes in Rückweiler geben. Das für den 19. - 22. Juni geplante Fest ist abgesagt. Zu dieser Entscheidung hat sich der Ortsbürgermeister und das Organisationsteam der Vereinsgemeinschaft durchgerungen. Die Vorbereitungen waren schon voll im Gange als die Corona Pandemie das gesellschaftliche Leben im Dorf einschränkte. Die Gesundheit geht vor. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Jahr 2021.

### Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 14.05.2020

#### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe an ein Planungsbüro für die Planungsleistungen der Dorferneuerung DE-Moderation und die DE-Beratung

Sachstand:

Nach Anerkennung der Ortsgemeinde Rückweiler als Schwerpunkt-gemeinde im Sinne der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorf)“, über einen Zeitraum von 8 Jahren (2020 - 2027), stehen als erste Schritte die DE-Moderation und die DE-Beratung an. Die DE-Moderation dient im Prinzip der Grundlagen- und Bestandsanalyse unter Beteiligung möglichst aller Dorfbewohner (generationenübergreifend), auf welcher im kommenden Jahr die Erstellung eines neuen DE-Konzeptes aufbaut. Gegenstand der DE-Beratung ist die architektonische, städtebauliche und landschaftsplanerische Beratung und Betreuung von privaten und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen. Wesentliche Aufgabe der Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist es, auf die Umsetzung der in der DE-Moderation entwickelten Projekte und der später im DE-Konzept darzustellenden Ziele hinzuwirken. Vorgesehene bauliche Veränderungen im Ortskern sind mit Bauwilligen in gestalterischer und städtebaulicher Hinsicht zu entwickeln und optimale Lösungen herauszuarbeiten (z. B. Projektberatung bei Umbau, Sanierung und Modernisierung von Ortsbild- prägenden Gebäuden, Baulückenschließung, etc.). Beratungsleistungen können in der Regel über die gesamte Dauer des IMS-Gemeinde-Status abgerufen werden - solange bis der förderfähige Höchstbetrag von rd. 8.800,- € brutto aufgebraucht wurde. Vor der Vergabe der Aufträge an ein Planungsbüro ist geplant, dass sich ein verantwortlicher Vertreter des jeweiligen Büros im nachfolgenden Sitzungsteil dem Gemeinderat persönlich vorstellt und seine geplante Vorgehensweise erläutert.

Zur Durchführung der DE-Moderation und der DE-Beratung wurden Honorar-Angebote von fünf in Frage kommenden Planungsbüros angefragt. Fristgerecht zum 23.04.20 sind jeweils vier Angebote eingegangen, mit folgenden Honorarsummen:

#### DE-Moderation:

Anbieter	Angebotssumme (Brutto)
a) Büro KERNPLAN / 66557 Dillingen	14.518,- €
b) Büro Stadtgespräch / 67655 Kaiserslautern	14.994,- €
c) Büro rum + firm / 55120 Mainz	16.000,- €
d) Büro Stadt-Land-plus / 56154 Boppard-Buchholz	16.643,- €

#### DE-Beratung:

Anbieter	Angebotssumme (Brutto)
a) Büro KERNPLAN / 66557 Dillingen	5.950,- €
b) Büro Stadtgespräch / 67655 Kaiserslautern	8.800,- €
c) Büro rum + firm / 55120 Mainz	8.500,- €
d) Büro Stadt-Land-plus / 56154 Boppard-Buchholz	8.900,- €

[Die Höhe der Angebote zur DE-Beratung orientieren sich jeweils an möglichen Zuschüssen und sind untergeordnet zu betrachten. Für die die letztlich tatsächlich entstehende Höhe dieser Kosten ist maßgeblich das Interesse der Ortsgemeinde und deren Bevölkerung verantwortlich.]

#### DE-Konzept:

#### Anbieter

#### Angebots- summe (Brutto)

a) Büro KERNPLAN / 66557 Illingen	16.065,- €
! Das Büro KERNPLAN macht in Abhängigkeit von einer Beauftragung auch der beiden vorgenannten Leistungen ein alternatives Angebot:	11.305,- €
b) Büro Stadtgespräch / 67655 Kaiserslautern	10.591,- €
c) Büro rum + fÖrm / 55120 Mainz	11.000,- €
! Das Büro rum + fÖrm macht in Abhängigkeit von einer Beauftragung auch der beiden vorgenannten Leistungen ein alternatives Angebot:	10.115,- €
d) Büro Stadt-Land-plus / 56154 Boppard-Buchholz	12.852,- €

[Die Höhe der Angebote zur Fortschreibung des DE-Konzeptes orientieren sich jeweils an der max. Höhe des möglichen Zuschusses (10.000,- € = 90 % + 10 % Eigenanteil der OG ergibt eine theoretische Obergrenze der für die Angebote i. H. v. max. 11.111,- € brutto)].

Gegen keinen der Anbieter bestehen Bedenken hinsichtlich der Qualifikation im Allgemeinen (nach Rücksprache auch mit KV BIR und ADD Trier bzgl. Angebot von Herrn Hußmann (Architekturbüro rum + fÖrm / Mainz)). Außer vorgenanntem verfügen alle Anbieter über umfangreiche Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, was nicht bedeutet, dass Hr. Hußmann nicht durch ggf. höheres Engagement diesen Nachteil ausgleichen könnte (es gibt immer ein erstes Mal). Da im Falle der Bewilligung der nachfolgend zu stellenden Förderanträge für die OG ein Anteil von „lediglich“ 10 % der Honorarkosten verbleiben sollte, ist die Betrachtung nur der Angebotshöhen aus Sicht der OG Rückweiler eigentlich als untergeordnet einzuschätzen, weshalb tatsächlich der persönliche Eindruck nach der Vorstellung überwiegend maßgebend für die Entscheidungen zur Vergabe sein sollten.

#### Beschluss:

Ein Beschluss zu diesem TOP erfolgt nicht.

Die geplante Vergabe der Planungsleistungen erfolgt nach Vorstellung aller vier Büros in gesonderter Sitzung am 10.06.2020.

Eingeladen werden folgende Anbieter: Büro KERNPLAN / 66557 Illingen, Büro Stadtgespräch / 67655 Kaiserslautern, Büro rum + fÖrm / 55120 Mainz und Büro Stadt-Land-plus / 56154 Boppard-Buchholz.

#### TOP 3. Information zu geplanten Maßnahmen:

##### a) Modernisierung und Anbau Dorfgemeinschaftshaus

##### b) Multifunktionskleinspielfeld

#### Sachstand:

Nach der, durch den Ortsbürgermeister beantragten Besprechung zu o.a. genannten Maßnahmen, mit dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitern der VG Baumholder, informierte der Ortsbürgermeister den Ortsgemeinderat über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens hinsichtlich Modernisierung des DGH und Errichtung eines Multifunktionskleinspielfeldes als Ausgleich für eine alternative Nutzung des Sportplatzes.

2019 beantragte der Ortsgemeinderat zur Sanierung/Modernisierung und Anbau des DGH Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2020, in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 763.996,00 €. Bewilligt wurden 255.000 € (33 %). Parallel beantragte die Ortsgemeinde die Aufnahme in das Programm „Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt-gemeinde“. Dieser Antrag wurde positiv beschieden, Rückweiler ist von 2020 -2027 für 8 Jahre anerkannt wurden. Nach erfolgter Dorferneuerungsmoderation, Erarbeitung des DE Konzeptes sind bestimmte Investitionsmaßnahmen zur Dorferneuerung (DE) bis 65 % zuschussfähig.

Ortsbürgermeister und Bürgermeister der VG informierten den Ortsgemeinderat über die Vor- und Nachteile der Handlungsmöglichkeiten bei Inanspruchnahme Zuschuss aus dem I-Stock oder Verzicht auf Zuwendung aus dem I-Stock und Umplanung der Sanierung DGH in die Dorferneuerung.

Für die Beantragung einer Zuwendung aus dem I Stock sind für das Investitionsobjekt Leistungsphasen erforderlich. Der Bauantrag für die Sanierung des DGH ist bereits erstellt.

Zum Thema Multifunktionspielfeld und alternative Nutzung des Sportplatzes wurde vom Ortsbürgermeister vorgetragen, dass der Antrag der Ortsgemeinde zur Aufnahme in ein Förderungsprogramm zum Bau von Sportanlagen positiv bewertet wurde. Eine Förderung der Maßnahme kann aber nur dann erfolgen, wenn neben dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Sportanlage (Zahl und Stärke der Mannschaften, verbindliche Trainingszeiten usw.) und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden können.

Die Folgenutzung des Sportplatzes ist noch ungeklärt, eine angedachte Verpachtung zur Nutzung als Photovoltaikanlage, wird von den Pachtin-

teressanten, unter den derzeitigen Bedingungen als unwirtschaftlich bewertet.

Nach umfassenden Informationen und Beratungen wird der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, am 20.05.2020 über die Zuwendung I-Stock zur Sanierung/Modernisierung und Anbau DGH sowie Errichtung Multifunktionskleinspielfeld beraten und beschließen.

#### Beschluss:

Ein Beschluss zu diesem TOP erfolgte nicht.

#### TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen von Feld- und Waldwegen

#### Sachstand:

Im Jahr 2018 hatte sich der Ortsgemeinderat mit Ausbesserungs- und Wegeunterhaltungsarbeiten auf der Gemarkung der Ortsgemeinde beschäftigt. Nach schweren Unwettern im Sommer 2018 und Flurschäden wurden nach erfolgter Abwicklung und Kostenübernahme der verursachten Flurschäden erste Abschnitte von Feld- und Waldwegen mit Unterhaltungsmaßnahmen und in Eigenregie saniert und die Befahrbarkeit hergestellt. Nach Abschluss der Arbeiten am Waldweg, westlicher Rand des „Höhwaldes“, sollten weitere Abschnitte der Waldwege sollten bereits 2019 ausgebaut werden. Die Maßnahmen mussten verschoben werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2019/2020 aufgenommen. Nach Absprache, Bewertung und vor Ortsbegehung, sind die am meisten ausgefahrenen Wege für den Transport der Holzerte und Brennholzgewinnung im Bereich „Höhwald“ und „Auf der Platt“ im Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen.

Der für die Oberflächenentwässerungsgraben, entlang des asphaltierten Feldweges „Gimbweilerweg“, ist zu geschwemmt und kann nur durch einen professionellen Einsatz von Erdarbeitsgeräten wieder ertüchtigt werden.

Zusätzlich ist für die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen, im Rahmen des Forstwirtschaftsplans im Produkt 5551 ein Betrag von 950,- € eingeplant; sowie von der Jagdgenossenschaft 2.000,- € zur Verfügung gestellt worden.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Waldwege im Bereich „Höhwald“ und „Auf der Platt“ mit den verfügbaren Haushaltsmitteln in mehreren Abschnitten zu unterhalten und eine gute Befahrbarkeit wieder herzustellen, sowie den Oberflächenwassergraben am „Gimbweilerweg“ auf einer Länge von ca. 1.200 m zum angebotenen Festpreis zu ertüchtigen.

#### TOP 5. Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion „OIE aktiv vor Ort“

#### Sachstand:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 Projekte und Aktivitäten für einen Antrag zur Teilnahme an der Aktion „OIE aktiv vor Ort“ im 2020 angedacht und besprochen. Unter Einbeziehung der Ratsmitglieder und der „Interessengemeinschaft Narrenschar“ wurde ein Antrag auf Teilnahme an der Aktion „OIE aktiv vor Ort“ an die OIE AG gestellt. Schwerpunktprojekt ist die Errichtung eines neuen Pavillons bzw. neue Überdachung der Sitzgelegenheit und Sandkiste auf dem öffentlichen Spielplatz.

Erfahrungsgemäß werden, bei Anerkennung und Bewilligung des Antrages die zu fördernden Projekte mit 2.000,- € vom Unternehmen der OIE AG bezuschusst. Eine Kostenschätzung für das Material eines geeigneten Pavillons in massiver Holzkonstruktionsbauweise und der Errichtung in Eigenleistung, entsprechend den Teilnahmebedingungen an der Aktion „OIE aktiv vor Ort“, ergibt einen Gesamtbetrag von ca. 3.000,- € bis 3.500,- € (inklusive des Zuschusses der OIE).

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bei Anerkennung und Bewilligung des Antrages zur Teilnahme an der Aktion „OIE aktiv vor Ort“ das Projekt, neuer Pavillon/Überdachung Sitzgelegenheit und Sandkiste auf dem öffentlichen Spielplatz unter den entsprechenden Bedingungen der Aktion der OIE, im Jahr 2020 zu unterstützen und die Restkosten für das Material zu übernehmen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

#### TOP 6. Annahme von Spenden

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO ist über die Annahme folgender Spenden zu beschließen:

- 100,00 € zweckgebundene Geldspende vom 20.01.2020 von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO)
- 80,00 € zweckgebundene Geldspende vom 08.02.2019 von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO)

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der Spenden.

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

#### 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Volkshochschule und andere Bildungsstätten

### Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule

#### Sport-Leistungskurs an der BBS ab dem nächsten Schuljahr

Seit Jahrzehnten hat sich das berufliche Gymnasium der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule fest in der Bildungslandschaft des Nationalparklandkreises etabliert. In drei Jahren kann in den Schwerpunkten Wirtschaft oder Umwelttechnik das Abitur erlangt werden. Der Abschluss ist gleichwertig zu dem eines allgemeinbildenden Gymnasiums – und doch etwas anders.

Das Besondere ist, dass neben den allgemeinbildenden Fächern auch beruflich orientierte Fächer wie Betriebswirtschaftslehre, Informationsverarbeitung und Umwelttechnik als Leistungsfächer wählbar sind. Ab dem kommenden Schuljahr können Schüler nun auch Sport als Leistungsfach wählen. „Dadurch wird sich das ohnehin schon vielfältige Kursangebot für unsere Schüler erweitern“ freut sich Studiendirektor Wolfgang Müller, der das berufliche Gymnasium leitet.

Das neue Leistungsfach Sport bietet den angehenden Abiturienten noch mehr Möglichkeiten Fächerkombinationen zu wählen, die ihren Neigungen entspricht. Das sportliche Angebot wird sich auf die Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen/Gymnastik sowie zwei Ballsportarten erstrecken. Ein Skikurs ist ebenfalls verpflichtender Bestandteil des Bildungsgangs.

Im Beruflichen Gymnasium beginnen die Leistungskurse in der Qualifikationsphase ab Klasse 12. Um sich die Option zur Wahl des Sport-Leistungskurses offen zu halten, müssen die Schüler bereits in Klasse 11 zwei Stunden Sporttheorie zusätzlich belegen. Die letztendliche Entscheidung fällt dann erst am Ende der Klassenstufe 11.

Anmeldungen zum Technischen Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium sind noch möglich.

Bei Fragen zum neuen Sport-Leistungskurs der BBS Idar-Oberstein wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schule (06781-9620).

## Informationen

### Zusendung von Textbeiträgen

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Finanzamt Idar-Oberstein

#### Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft; Finanzämter fordern zur Steuererklärung auf

Die Vereine müssen bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage Gem“) abgeben und Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte beifügen.

Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber eine schriftliche Aufforderung des Finanzamts zur Abgabe der genannten Unterlagen erhalten.

#### Antrag auf Fristverlängerung für von Corona betroffene Vereine möglich

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 31.07.2020 einzureichen.

Vereine, die aufgrund der Corona-Krise nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

Wie üblich werden keine Steuererklärungs-Formulare mehr an die Vereine versandt. Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Hierfür ist eine Registrierung über das Online-Portal „Mein ELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) erforderlich.

#### Vereinfachte Überprüfung bei geringen Einnahmen

Wurden im Prüfungszeitraum nur geringe Einnahmen erzielt (insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 17.500 Euro pro Jahr), kann eine vereinfachte Überprüfung der Steuerbefreiung erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Vordruck „Anlage zur Gemeinnützigkeitserklärung (Gem 1 Anlage)“ vollständig ausgefüllt und zusätzlich zu den Erklärungen „KSt 1“ und „Anlage Gem“ eingereicht wird.

Der Vordruck „Gem 1 Anlage“ steht als ausfüllbare pdf-Datei auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern (<https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke>) unter „Körperschaftsteuer - Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung.

### Energietipp

#### der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

##### Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichefaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 03.06.20 von 13.30 - 16.30 Uhr in Birkenfeld** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegungen

**KW 23 Pfingstmontag**  
auf Donnerstag, 28.05.2020  
**KW 24 Fronleichnam**  
auf Donnerstag, 04.06.2020  
**KW 40 Tag der Deutschen Einheit**  
keine Vorverlegung  
**KW 45 Allerheiligen**  
keine Vorverlegung  
**KW 51 Vorweihnachtswoche**  
auf Donnerstag, 10.12.2020  
**KW 52 Weihnachtswoche**  
auf Donnerstag, 17.12.2020  
**KW 53 Silvester**  
Keine Erscheinung  
**KW 1 Neujahr**  
auf Mittwoch, 30.12.2020  
**12.00 Uhr im Verlag**  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
**LINUS WITTICH Medien, Redaktion**



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Kommunales Investitionsprogramm in Sicht

Auf der Bundesebene wird derzeit über ein umfangreiches Konjunktur- und Investitionsprogramm zur Ankurbelung der Binnennachfrage beraten, um den sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwung abzumildern. Dabei gerät der nach wie vor hohe Investitionsrückstand (ca. 140 Mrd. Euro) auch im Hinblick auf die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in den Blick. Der GStB erwartet ein deutliches kommunales Investitionsprogramm im Rahmen dieses Konjunkturpaketes, denn die öffentlichen Aufträge sind ein Schlüsselement, um die angeschlagene Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Von entscheidender Bedeutung wird sein, bei einem derartigen Programm bürokratische Vorgaben im Bereich Beschaffung und Vergabe möglichst gering zu halten, um schnelle Effekte zu erzielen.

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

**Freisen** - Auf'm Bangert 8  
06855 - **997 51 59**

**St. Wendel** - Brühlstraße 4  
06851 - **939 78 77**

LEBEN UND STERBEN MIT ARTKREISTEIN

**Große Ausstellung**

**Werle & Sohn**  
IHR STEINMETZ MEISTERBETRIEB  
Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.  
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

**Kirchliche Sozialstation  
Baumholder/Birkenfeld e.V.**



*Seit über 40 Jahren sind wir rund um die Pflege fachgerecht, zuverlässig, freundlich, mobil für Sie da!*

**Haben Sie Fragen zur ambulanten Pflege und Betreuung?**

- Häusliche Krankenpflege
- Fachspezifische Leistungen
- Individuelle Beratung und Anleitung
- Unterstützung im Haushalt
- Betreuungsleistungen

Rufen Sie einfach an oder kommen bei uns vorbei. In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Fragen klären.

55765 Birkenfeld • Schönenwaldstraße 1  
info@sozialstation-birkenfeld.de • 06782 - 981250

## T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih  
55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

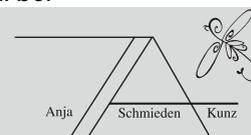
Vertrauen Sie dem Fachmann

**Ankauf  
von Zinn!**

**Ihr Altgold ist  
Geld wert!**

Barankauf bei

**Goldschmiede  
Kunst & Genuss**



Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724  
www.goldschmiedebirkenfeld.de • goldschmiedebir@t-online.de

### Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 27. Mai 2020

Ausgabe 22/2020

### Eingeschränkte Trichinenuntersuchung

Aufgrund des Feiertags am **1. Juni 2020** findet die Trichinenuntersuchung von Schweinen und Wildschweinen im Labor des Veterinäramtes an folgenden Tagen statt:

- Freitag, **29. Mai 2020, 12.00 Uhr**
- Dienstag, **2. Juni 2020, 12.00 Uhr**
- Freitag, **5. Juni 2020, 12.00 Uhr**

Für die Abgabe von Proben steht den beauftragten Jägern nur der Probenannahmekasten zur Verfügung, da die Verwaltung für Publikumsverkehr geschlossen ist und der Probenannahmekasten am Wochenende und am Feiertag nicht geleert wird. Um eine ordnungsgemäße Kühlung der Proben zu gewährleisten, sollten die Proben so spät wie möglich eingeworfen werden, jedoch unbedingt vor Untersuchungsbeginn. Danach eingehende Proben können erst beim nächsten Termin untersucht werden.

### Stellenausschreibungen

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht

#### einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulsekretariate

des Gymnasiums in Birkenfeld und der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Birkenfeld. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit. Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle, den Beschäftigungsumfang und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) unter Rubrik der „Aktuelles“ im Reiter „Stellenausschreibungen“. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis Birkenfeld tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen werden erbeten bis **04.06.2020** an

**Kreisverwaltung Birkenfeld, Personalreferat, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld**

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht

#### einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Jugendamt

Es handelt sich um eine Stelle im Aufgabenbereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ und „Trennungs- und Scheidungsberatung“. Die Vollzeitstelle ist befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und anschließenden Elternzeitvertretung. Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de) unter Rubrik der „Aktuelles“ im Reiter „Stellenausschreibungen“. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt.

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen werden erbeten bis **15.06.2020** an

**Kreisverwaltung Birkenfeld, Personalreferat, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld**



### Neues von den Abfallbetrieben

[www.egb-bir.de](http://www.egb-bir.de)

**Altkleidersammlung  
fehlt aufgrund COVID-19  
der Absatzmarkt**

**ALTKLEIDERCONTAINER  
SIND KEINE MÜLLEIMER**

Fehlende Lagermöglichkeiten bei den  
Altkleidersammlern erfordern bewusstes  
Sammelverhalten der BürgerInnen.  
Daher gilt:

- Nicht werthaltige Alttextilien bis zu einer Lösung über die Restmülltonne entsorgen.
- Gut verwertbare Stücke zu Hause zwischengelagern oder zur Wiederverwendung weitergeben; keinesfalls neben den Container werfen!
- Fehlbefüllungen und Ablagerungen im Umfeld der Altkleidercontainer werden mit Ordnungsmitteln geahndet!

☎ 06782/9989-22 ✉ [abfallberatung@egb-bir.de](mailto:abfallberatung@egb-bir.de)

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter  
<http://epaper.wittich.de/744>

### Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Thorsten Kreis**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0160 96961647  
[th.kreis@wittich-foehren.de](mailto:th.kreis@wittich-foehren.de)



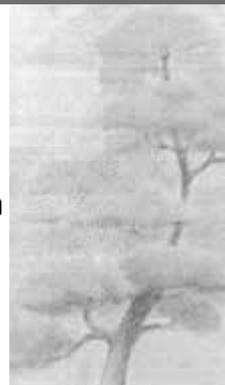
**Claudia Straka**  
Verkaufsinendienst  
Tel. -274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



## Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**



**Gängelgasse 5**  
**55776 Reichenbach**  
**Mobil: 0151 - 183 105 18**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

# Ebensfeld

Das Tor zum  
Gottesgarten



*Besondere Orte* **ENTDECKEN**

*Gaumenfreuden* **GENIESSEN**

*Schöne Zeit* **ERLEBEN**



Tourist-Info  
Rinnigstraße 6  
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080  
[tourismus@ebensfeld.de](mailto:tourismus@ebensfeld.de)  
[www.ebensfeld.de](http://www.ebensfeld.de)

**OBERMAIN·JURA**  
DER GOTTESGARTEN.



## Ulf Schneider ist der neue Archivar

### Auch das Stadtarchiv öffnet wieder

Am 1. Mai hat Ulf Schneider seine Tätigkeit als neuer Stadtarchivar der Stadt Idar-Oberstein aufgenommen. Er tritt damit die Nachfolge von Manfred Rauscher an, der das Archiv rund 31 Jahre lang hauptamtlich geleitet hatte. Rauscher war zwar am 31. Mai 2015 in den Ruhestand gegangen, führte das Archiv seither aber stundenweise weiter.



*Freut sich schon auf die ersten Besucher nach der Wiedereröffnung: Der neue Stadtarchivar Ulf Schneider.*

Ulf Schneider stammt aus Hannover und hat im März erfolgreich den Studiengang Archiv an der Fachhochschule Potsdam abgeschlossen. Er verfügt bereits über praktische Erfahrungen, die er im Rahmen von Praktika unter anderem im Stadtarchiv der Stadt Garbsen gesammelt hat. Derzeit arbeitet Manfred Rauscher seinen Nachfolger ein. „Das Idar-Obersteiner Archiv verfügt über einen umfangreichen Bestand, da muss ich mir erst einen Überblick verschaffen“, erklärt Schneider, dessen erste Eindrücke von seinem neuen Arbeitsplatz und Wohnort sehr positiv sind.

Auch zukünftig wird das Archiv wie bisher mittwochs für die Öffentlichkeit zugänglich sein, an den anderen Tagen sind Terminabsprachen mit dem Archivar notwendig. **Der erste Besuchstag nach der Corona-bedingten Schließung ist am 3. Juni.** Natürlich sind auch beim Besuch des Archivs die notwendigen Hygienemaßnahmen zu beachten. Während des Aufenthalts ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht, außerdem ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Daher dürfen sich nur maximal vier Besucher gleichzeitig im Archiv aufhalten.

⇒ *Das Stadtarchiv in der Bahnhofstraße 1 ist jeden Mittwoch von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Für andere Tage kann eine Terminvereinbarung unter Telefon 06781/64-473 oder E-Mail [stadtarchiv@idar-oberstein.de](mailto:stadtarchiv@idar-oberstein.de) erfolgen.*

## Raus in die Natur – aber sicher!

Frische Luft tanken, Abenteuer erleben, Ruhe finden und herrliche Ausblicke genießen – das tut besonders im Moment richtig gut. Die Tourist-Information EdelsteinLand unterstützt die Gäste der Region beim Vorbereiten von Wandertouren und Ausflügen: Neben einem umfangreichen Wander-Infopaket, das per E-Mail an [info@edelsteinland.de](mailto:info@edelsteinland.de) bestellt werden kann, gibt es jetzt auch eine Checkliste der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald mit allem rund um den perfekten Wanderausflug. Die „Checkliste für zukünftige Wanderprofis“ ist auf der Internetseite des EdelsteinLandes unter [www.edelsteinland.de](http://www.edelsteinland.de) im

Bereich „Outdoor“ zu finden. Hier gibt es auch Details und interaktive Karten zu allen Wanderwegen. Für die Planung von Ausflügen und Freizeitaktivitäten stehen Wissenswertes und Aktuelles von den Sehenswürdigkeiten im EdelsteinLand auf einer speziellen Service-Seite für die Gäste zur Verfügung. Auf der Webseite der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald [www.nationalparkregion-hunsruck-hochwald.de](http://www.nationalparkregion-hunsruck-hochwald.de) sind Freizeitaktivitäten und Aktionen in der gesamten Nationalparkregion aufgelistet, die auch in Coronazeiten genutzt werden können. So steht einem ereignisreichen Aufenthalt im EdelsteinLand und der Nationalparkregion mit vielen neuen Eindrücken nichts entgegen – mit Sicherheit.

## Verwaltung und Werke haben neue Postfächer

Die Postfachadressen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Idar-Oberstein haben sich geändert. Ab sofort lautet die Postfachadresse der Stadtverwaltung Postfach 12 22 53, 55714 Idar-Oberstein; die der Stadtwerke Postfach 12 22 69, 55714 Idar-Oberstein.

## Rudi Bonn feierte 40-jähriges Dienstjubiläum

Der Leiter des Wasser- und Abwasserlabors der Stadtwerke, Rudi Bonn, feierte vor kurzem sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst.

Nach einer Ausbildung zum Chemielaboranten und der Wehrdienstzeit kam Rudi Bonn am 4. Juni 1981 als Chef des Wasserlabors zu den Idar-Obersteiner Stadtwerken. „Gerade in den 1980-er Jahren gab es noch viele Herausforderungen vor allem die Sauberkeit der Abwässer zu verbessern“, beschreibt der Jubilar die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Tätigkeit. „Insgesamt bin ich froh, damals die Stelle angenommen zu haben, durchweg waren es sehr spannende und abwechslungsreiche Aufgaben“, resümiert er seine lange Dienstzeit bei den Stadtwerken.

Bürgermeister und Stadtwerksdezernent Friedrich Marx gratulierte dem Jubilar zu diesem Ehrentag, dankte ihm für die geleistete Arbeit. „Wir sind sehr froh, ein eigenes Labor für die Wasser- und die Abwasseruntersuchung zu unterhalten“, unterstrich Marx die besondere Bedeutung der Einrichtung.

Er überreichte Rudi Bonn eine Dankurkunde von Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie einige Präsente und wünschte ihm für die weitere Zukunft alles Gute. Den guten Wünschen zum Dienstjubiläum schlossen sich Kollegen und Personalrat an.



*Seit nahezu 40 Jahren leitet Rudi Bonn (links) das Labor der Stadtwerke Idar-Oberstein.*

### Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)  
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung  
 ab 5 Übernachtungen  
 Preis für 2 Personen 45,- €  
 für jede weitere Person 15,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**



**Wer Gutes schätzt und gerne spart, kauft im Möbelmarkt!**

**Seit 1964 QUALITATIVE MÖBEL  
 preiswert und sofort erhältlich!**



**Möbelmarkt GmbH**  
 Marktstr. 2, 55743 Fischbach  
 Tel.: 06784 / 9049999 · 0151 / 15209418

**Öffnungszeiten:**  
 Do. - Fr. 14:15 - 17:00 Uhr | Sa. 11:15 - 14:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung



**STELLEN  
 Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**WA-AUFSTIEGSOFFENSIVE 2020: JETZT ANMELDEN  
 UND ZUSÄTZLICH ZUR STAATLICHEN FÖRDERUNG  
 250 EURO AUFSTIEGSPRAMIE SICHERN!**

**BETRIEBSWIRT/IN (WA)**  
 anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich  
 inkl. Vorbereitungslehrgang Ausbildung der Ausbilder  
 Vorlesungen samstags am Umwelt-Campus Birkenfeld  
 Kurseinstieg monatlich oder zweimonatlich  
 inkl. WA-Digitalpass: Alle Vorlesungsunterlagen und Podcasts der Vorlesungen digital verfügbar

**NÜTZEN SIE DIE STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR IHREN BERUFLICHEN AUFSTIEG:  
 100 % Finanzierung und bis zu 100 % Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss!**

Informationen/Beratung unter Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: [www.wa-birkenfeld.de](http://www.wa-birkenfeld.de)




Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 07443/96 62-0  
 Fax 07443/96 62 60

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...  
 ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie endlich wieder verwöhnen!**

**Relaxwoche**  
 7 Übernachtungen mit Halbpension  
 tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
 1x festliches 6-Gang-Menü  
 1x kaltes Vesper  
**ab 458,-€**

**Die kleine Auszeit**  
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
 1x Kaffee und Kuchen  
 1x kleine Flasche Wein  
**2 Nächte ab 185,-€**

**Schwarzwaldversucherle**  
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€**

**Unsere Pluspunkte:**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

**Finden Sie mit WITTICH Medien  
 die passende Fachkraft**

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?  
 Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)




**ALPHAJUMP**




**LINUS WITTICH Jobboerse**

**Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:**  
 Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?**  
**Ihr Ansprechpartner: Thorsten Kreis**  
 Tel. 0160 96961647  
 th.kreis@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Liebe Kunden,**

um eine noch höhere Beratungsqualität und Sicherheit in Zeiten der Corona-Krise zu gewährleisten, haben wir unsere Öffnungszeiten in dieser Filiale angepasst.

**Unsere neuen Öffnungszeiten in Baumholder:**

Montag: 9:00 - 13:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Beratungstermin telefonisch unter **0152 0209 4536**.

Als Gesundheitshandwerk werden wir zudem noch digitaler. Nutzen Sie die neuen Kommunikationswege und erreichen so die geballte Meister-Erfahrung unserer beiden Orthopädienschuhmacher-Meister Marc Haßler und David Haßler. Sie erreichen uns zu jeder Zeit auf Whats-App.



55774 Baumholder, Kennedyallee 3/3a

Telefon 0 67 83 / 99 98 83 – [www.hassler-schuhtechnik.de](http://www.hassler-schuhtechnik.de)

**Pflanzenverkauf im Innenhof !!!**

Pflanzen aus eigener Produktion

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizzas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

**Wir machen Ihre Steuererklärung!**



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor

Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593  
 buero-birkenfeld@steuerring.de  
[www.steuerring.de/buero-birkenfeld](http://www.steuerring.de/buero-birkenfeld)

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Liebe Kunden,

die letzten Wochen haben uns alle vor noch nie da gewesene Herausforderungen gestellt. Fast jede Branche hat mit der Corona-Krise zu kämpfen, manche mehr ... manche weniger. UNSERE sowieso schon angeschlagene Reisebranche gehört leider zu den großen Verlierern.

**Wir vom Reiseland Baumholder (Reiseland MTS Reisen) müssen deshalb unser Büro in der Bahnhofstraße offiziell zum 30.06.2020 schließen.**

Wir haben uns diesen Schritt nicht leicht gemacht und wollten vor Allem auch sicherstellen, dass die Betreuung unserer Kunden weiterhin gewährleistet und das Angebot der persönlichen Beratung (wenn auch nicht mehr in Baumholder) gegeben ist. Für ALLE Kunden gelten folgende Punkte:

- Das Büro bleibt für den persönlichen Kundenverkehr geschlossen. Wir arbeiten im Homeoffice und sind Mo. – Fr. von 09:00 bis 14:00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.
- Auch nach dem 30.06. sind wir vorerst noch telefonisch und per Mail erreichbar.

➔ weitere Infos folgen

- Für persönliche Beratungen und Neubuchungen können Sie gerne bei den Kollegen vom Reiseland Weierbach und Reiseland Lauterecken vorbeikommen.
- Die Gutscheine vom Reiseland Baumholder behalten ihre Gültigkeit und können im Reiseland Weierbach und Lauterecken eingelöst werden.

!!! WICHTIG: ALLE Buchungen bleiben bestehen und werden auch weiterhin bearbeitet. Ein Ansprechpartner bei Reiseland MTS Reisen ist über den 30.06.2020 hinaus gewährleistet !!!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die Treue und viele unvergessliche Reisestorys. Bleiben Sie gesund und nach der Krise wieder reisefreudig, denn *„Reisen ist der schönste Weg, Geld auszugeben und trotzdem reicher zu werden!“*

**Ihr Team vom Reiseland Baumholder**

Unsere Telefonnummer lautet:  
06783-9991350

E-Mail: [baumholder@reiseland.de](mailto:baumholder@reiseland.de)

Top Aktuell!

IMMOBILIEN

Welt

06502  
9147-0

**Ihr Immobilien-Dienstleister Nr. 1 in der Region**

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig Immobilien jeder Art und jeder Preisklasse. Bieten Sie uns alles an, denn

WIR SIND AUCH JETZT FÜR SIE DA!

Werner Kiefer GmbH · Saarstraße 3 · 556765 Birkenfeld  
 06782/9893594 · [r.schwindt@wk-gruppe.de](mailto:r.schwindt@wk-gruppe.de)

Rudi Schwindt

[www.wk-gruppe.de](http://www.wk-gruppe.de)

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Fissler GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!